

Raths=Protokoll

der kk. landesfürstlichen Stadt Steyr

vom 15. Mai 1840



Rathsprotokoll

zur Sitzung am 15. Mai 1840 in Politicis.

Gegenwärtige:

Herr Bürgermeister Reißer

“ Maätsrath Haydinger

“ “ “ Freyinger

“ “ “ Maurer

“ “ “ Buberl

Sekretär Bleyer

Referat des H. Raths Freyinger.

2951. Andreas Wiesinger, Webergesell in Gratz um Ehebewilligung mit Maria Kraus.

Referent beantragt folgende Erledigung:

Da jede Parthey, die sich verehelichen will, den Meldschein bei jener Obrigkeit anzusuchen hat, wo sich dieselbe, innwohnungsweise niederzulassen gedenkt, so kann in dieses Gesuch nicht gewilligt werden. Dagegen ist Hr. Rath Haydinger u. mit ihm die Herren Räthe Maurer u. Buberl der Meinung, weil der Maät als Geburtsobrigkeit des Bittstellers im vorliegenden Falle zur Ausstellung des Meldscheines gesetzlich beruffen sei, so sei solcher auch für denselben, auszustellen, daher Bescheid per majora: Der geburtsobrigkeitliche Meldschein für den Bittsteller auszustellen.

Referent des H. Raths Maurer.

2258. Commissionsprotokoll über die dem Franz Waitzinger nächst seinem neuerbauten Hause beanstandete Mistkrippe.

Hierüber wird dem Franz Waitzinger die Bewilligung ertheilt, daß er aus der hinter seinem neuerbauten Hause an gebrachten Mistkrippe u. dem Ausguße unter seinem Hause auf die Straße heraus, u. dann längst seines Hauses bis zum Wassergraben bei der Waschhütte einen Schlauch zur Ableitung der Flüßigkeiten zu errichten, jedoch wird demselben aufgetragen, diesen durch ganz zunächst an seiner Mauer anzubringen, fest u. dauerhaft einzudecken, u. gehörig von Zeit zu Zeit zu reinigen, so daß aus demselben kein Wasser auf die Straße ausfließe; auch hat derselbe dafür zu sorgen, daß keine Feuchtigkeit durch denselben geleitet werde, welche auf der Straße einen Gestank oder sonst einen Übelstand veranlassen könnte. Hievon sind die Brunnvorsteher u. Franz Waitzinger zu verständigen.

Referat des H. Raths Buberl.

2993. Josef Heininger, Besitzer der Aichmühle deponirt den Einstandsbetrag pr. 420 fl CMz zur Ermittlung des Stellvertretters für seinen zum Pioniercorps tauglich assentirten Sohn Aloys Heininger. Der Depositencoön zur Empfangnahme zu Ausstellung der Legscheine zuzustellen.

3001. Kreisamtssignatur, durch welche dem Maäte auf den über die Anzeige des Todtenbeschauers Hildwein von dem Todfalle der Jakobine Haasbauer erstatteten Bericht die weitere vorschriftmäßige Amtshandlung aufgetragen wurde.

Da der beiliegende status morbi des behandelnden Arztes bestätigt, daß die Jakobine Haasbauer am Kindbettfieber gestorben sei, so ist nach §§ 3, 4 der Leichenbeschauinstruction vom Jahre 1815 der Fall der Vornahme einer gerichtlichen Leichenbeschau nicht vorhanden; übrigens ist die betreffende Hebamme zu vernehmen, u. zu erheben, ob nicht derselben eine Übertretung der Hebammeninstruction zur Last falle.

Reisser Bgst.

Bleyer Sekretär